

Betreff Personalmehrbedarf im Referat für Wirtschaft und Beschäftigung

Dezernat/e II

Bericht zum Beschluss.

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
 Kämmerei
 Frauenbeauftragte nach HGIG
 Frauenbeauftragte nach HGO
 Sonstiges
 Rechtsamt
 Umweltamt: Umweltprüfung
 Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- Kommission
Ausländerbeirat
Kulturbeirat
Ortsbeirat
Seniorenbeirat
nicht erforderlich erforderlich

Magistrat Eingangsstempel Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

Anlage 1: StvV-Beschluss Nr. 0587 vom 16. Dezember 2021 zur Antrags-Nr. 21-F-63-0057
Anlage 2: Beschluss Nr. 0058 des Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit vom 9. Mai 2023 zur Antrags-Nr. 21-F-63-0057
Anlage 3: Mag.-Beschluss Nr. 1057 vom 23. November 2021 zur SV 21-V-02-8008

Empty box for non-public attachments.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Für den Aufbau und die Etablierung einer Verwaltung, eines Social and Sustainability Startup-Hubs sowie einer Fachkräfteinitiative für Wiesbaden werden im Referat für Wirtschaft und Beschäftigung zusätzliche Personalressourcen benötigt.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 mit StvV-Beschluss Nr. 0587 vom 16. Dezember 2021 (s. Anlage 1) sowie Beschluss Nr. 0058 des Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit vom 9. Mai 2023 (s. Anlage 2) zur Antrags-Nr. 21-F-63-0057 der Aufbau und die Etablierung eines Social and Sustainability Startup-Hubs für Wiesbaden beschlossen wurde und daraus ein zusätzlicher Personalbedarf resultiert;
 - 1.2 der Aufbau und die Etablierung einer Fachkräfteinitiative für Wiesbaden erfolgen soll und dies ebenfalls einen zusätzlichen Personalbedarf erfordert.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1 bei Dez. II/Referat für Wirtschaft und Beschäftigung eine Planstelle (E 9b TVöD bzw. A 10 HBesG) im Umfang von 1,0 VZÄ für die Wahrnehmung von Verwaltungstätigkeiten sowie die Betreuung der neu eingeführten CRM-Software für ein wirkungsvolles Management der Kundenkontakte zum Haushaltsplan 2024/2025 geschaffen wird und vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes 2024/2025 durch die Aufsichtsbehörde besetzt werden kann;
 - 2.2 bei Dez. II/Referat für Wirtschaft und Beschäftigung eine Planstelle (E 11 TVöD bzw. A 12 HBesG) im Umfang von 1,0 VZÄ für die sozialunternehmerische Gründungsberatung zum Haushaltsplan 2024/2025 geschaffen wird, die nach dem vorliegenden Konzept als zentraler Erfolgsfaktor für den Aufbau und die Etablierung eines Social and Sustainability Startup-Hubs verstanden wird. Die Planstelle kann vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes 2024/2025 durch die Aufsichtsbehörde besetzt werden;
 - 2.3 bei Dez. II/Referat für Wirtschaft und Beschäftigung eine Planstelle (E 11 TVöD bzw. A 12 HBesG) im Umfang von 1,0 VZÄ zur Umsetzung der Fachkräfteinitiative für Wiesbaden zum Haushaltsplan 2024/2025 geschaffen wird und vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes 2024/2025 durch die Aufsichtsbehörde besetzt werden kann;
 - 2.4 Dez. II/Referat für Wirtschaft und Beschäftigung beauftragt wird, die Eingruppierungen durch Vorlage entsprechender Stellenbeschreibungen mit Dez. II/15 rechtzeitig abzustimmen;
 - 2.5 die erforderlichen Personal- und Sachkosten i. H. v. 162.470 € für das Jahr 2024 und i. H. v. 324.940 € für das Jahr 2025 im Rahmen der ZBB-Haushaltsplanaufstellung 2024/2025 angemeldet werden;
 - 2.6 im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dez. II/Referat für Wirtschaft und Beschäftigung ab Beschlussfassung um 3,0 VZÄ erhöht wird.

D Begründung

Zu 2.1 Personalbedarf Verwaltung

Aufgrund der vielfältigen neuen Aufgaben des Referates für Wirtschaft und Beschäftigung wird eine weitere Verwaltungskraft benötigt. Die neue Stelle soll sich um die Projektsteuerung der derzeitigen Förderprogramme (Zukunft Innenstadt, MP Innenstadt und ZIZ) kümmern, in Personalangelegenheiten und Standortverwaltung unterstützen und verfahrensverantwortlich für die Betreuung der CRM-Software sein. Zudem soll sich die Stelle um die ordnungsgemäße Abwicklung von Vergaben, u. a. im Kontext der laufenden Förderprogramme, kümmern.

Zu 2.2: Personalbedarf Social and Sustainability Startup-Hub

Im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit am 9. Mai 2023 stellte Frau Prof. Dr. Kreuzer (EBS Universität für Wirtschaft und Recht) das im Auftrag der Landeshauptstadt Wiesbaden erarbeitete Konzept für den neu zu schaffenden Social and Sustainability Startup-Hub vor. Darin wurden die Verortung, die Dienstleistungen und flankierenden Maßnahmen für den Aufbau und die Etablierung detailliert beschrieben, die notwendige Verzahnung mit weiteren lokalen, regionalen Akteuren berücksichtigt sowie potentielle nationale und europäische Fördermöglichkeiten dargestellt. Das Konzept wurde dem Gremium zur Verfügung gestellt.

Institutionell wird empfohlen, den Social and Sustainability Startup-Hub extern zu betreiben, aber durch eine zusätzliche Stelle (Vollzeit) im Referat für Wirtschaft und Beschäftigung begleiten zu lassen, um kommunal-strategische Aspekte in die Programmatik einspeisen und integrieren zu können. Die zusätzliche Stelle fungiert dabei als Schnittstelle zwischen Hub und Stadt und als Gründungslotse/-lotsin insbesondere in der sozialunternehmerischen Gründungsberatung. Laut Konzept wird die Schaffung einer Planstelle zur sozialunternehmerischen Gründungsberatung bei Dez. II/Referat für Wirtschaft und Beschäftigung dabei als zentraler Erfolgsfaktor verstanden und durch den StvV-Beschluss Nr. 0587 vom 16. Dezember 2021 sowie den Beschluss Nr. 0058 des Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit vom 9. Mai 2023 (Antrags-Nr. 21-F-63-0057) bestätigt.

Zu 2.3: Personalbedarf Fachkräfteinitiative

Beschäftigungsförderung muss von den Bedarfen der Wirtschaft ausgehend gesteuert werden. Dabei sind die Betriebe und deren Erfordernisse im Rahmen von Arbeitgeberattraktivität, Personalbedarf für Zukunftstechnologien und der Transformation etc. im Vordergrund konzeptioneller strategischer Überlegungen. Eine Fachkräfteinitiative, welche bedarfsorientiert Unternehmen darin unterstützt, vornehmlich Auszubildende und Fachkräfte zu akquirieren, kann ein Beitrag dazu sein, dem drohenden Fachkräftenotstand zu begegnen. Die Fachkräfteinitiative, welche die besonders betroffenen Branchen in den Fokus nimmt, kann diesen bedrängten Branchen einen guten Dienst leisten. Den strukturellen Fachkräftemangel, der zudem auf einem gesellschaftlichen Wertewandel der Generationen X-Z, der Digitalisierung und der Bildungspolitik der vergangenen Dekaden beruht, wird sie auf lokaler Ebene nicht beheben können - hier sind eindeutig enge Grenzen gesetzt. Dennoch kann sie mit überschaubaren Maßnahmen zu einer Verbesserung der Situation beitragen.

Mittel, die für die operative Umsetzung der Fachkräfteinitiative notwendig sind, werden von früheren Beschäftigungsförderungsmitteln „umgewidmet“, deren Evaluation keine Fortführung nahelegt. Die Beendigung nicht zielführender Projekte, die Nutzung der Mittel für die Projekte der Fachkräfteinitiative und die Entwicklung einer solchen Fachkräfteinitiative wurden mit dem Mag.-Beschluss Nr. 1057 vom 23. November 2021 beschlossen (s. Anlage 3). Für die Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen der Fachkräfteinitiative werden zudem personelle Ressourcen benötigt, da das Fachkräftekonzept mit dem vorhandenen Personalbestand in der Breite nicht umzusetzen und auch nicht auf weitere Branchen außerhalb der Industrie auszurollen ist.

Die jüngste Fachkräftestrategie der Bundesregierung bestätigt die Dringlichkeit, dem Fachkräftemangel entgegenzusteuern.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, 26. September 2023



Hininger
Bürgermeisterin